

**Carlow, Ortsteile Klockstorf, Poge und Stove,
Mecklenburg-Vorpommern,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Hochstift Ratzeburg, dann Fürstentum Ratzeburg.
Das Fürstentum Ratzeburg entstand im Westfälischen Frieden
durch Säkularisation des Hochstifts Ratzeburg.
Es gehörte seit 1648 zum Herrschaftsbereich
der Herzöge zu Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Carlow eine Gemeinde
im Landkreis Nordwestmecklenburg,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus den Ortsteilen Klockstorf, Poge und Stove
der Gemeinde Carlow:
Zwölf Frauen.
Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.*

Klockstorf, heute Ortsteil der Gemeinde Carlow

- | | |
|---|---------------|
| -1667 Katharina Grunwohld.
Die Frau starb in Stove auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1667 Anna Zander.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1667 Anna Robrans / die Ehefrau des Dorfschulzen. | Landesverweis |
| -1667 Anna Stövesand. | Landesverweis |
| -1667 Magdalene Barsch.
Das Schicksal der Frau ist unbekannt. | Unbekannt |
| -1667 Anna Cobers.
Das Schicksal der Frau ist unbekannt. | Unbekannt |

(Quelle für die Verfahren 1667:
Endler, C.D., Hexen und Hexenverbrennungen)

Poge, heute Ortsteil der Gemeinde Carlow

- | | |
|--|-----------|
| -1611 Anna Pulschen.
bis Die Frau wurde als Hexe angeklagt und gefoltert.
1612 Anna Pulschen sagte aus, dass sie von Anna Grebe
„nur Ehrenhaftes zu sagen wüsste“.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf,
Der Hexen-Mythos, S. 58 – 59) | Unbekannt |
|--|-----------|

- 1611 Anna Grebe. Haftentlassung
bis Die Frau unterlag 5x der Folter.
1612 Wahrscheinlich erfolgte danach eine Haftentlassung,
da sich die Frau durch Überstehen der mehrfachen Folter
„gereinigt“ hatte.
(Endler, C.D., Hexen und Hexenverbrennungen)

Stove, heute Ortsteil der Gemeinde Carlow

- 1581 Anneke Lindau. Unbekannt
Verdacht der Kindstötung und der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde gefoltert.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.144)
- 1611 Anne Pulsen. Verbrannt
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.
Sie legte gütliches Geständnis und Geständnis
unter der Folter ab.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Hartwich von Bülow –
Domherr zu Ratzeburg – zu Stove.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 489 – 490)
- 1611 Anne Greven. Unbekannt
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen.
Sie legte gütliches Geständnis und Geständnis
unter der Folter ab.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Gerichtsherr war Hartwich von Bülow –
Domherr zu Ratzeburg – zu Stove.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 489 – 490)
- 1611 Catharinen Schalek. Haftentlassung
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.
Gerichtsherr war Hartwich von Bülow –
Domherr zu Ratzeburg – zu Stove.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 489 – 490)

Quellen:

- Endler, C.D.,
Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Ratzeburg,
Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg,
5.Jahrg., November 1923, Sonderbeilage zu Nr. 4.:
<http://www.radszuweit.info/sonderbeilage/>
letzter Aufruf: 17.11.2023/16:30 Uhr

- Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:
Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg.
In: Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff, Nr. 13,
Grevesmühlen 2009

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com